

**Kapitel 10 170****Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2009</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>10 170</b>	<b>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
111 01	549	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	2 261 300	2 249 700	+11 600	2 083
112 01	549	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	152
119 01	549	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	223
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
271 00	549	Erstattung von der EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 671 11.	—	—	—	—
281 00	549	Erstattung der Landwirtschaftskammer. . . . .	8 238 700	8 250 300	-11 600	7 531
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 170. . . . .</b>		<b>10 500 000</b>	<b>10 500 000</b>	<b>—</b>	<b>9 989</b>

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:****Es werden erwartet:**

	2011 (EUR)
1. Saatenanerkennung im Acker-, Garten- und Weinbau	400.000
2. Untersuchung von Exportsendungen im Rahmen der Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenteilen (Pflanzenschutzgesetz vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505))	370.000
3. Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln	600.000
4. Besamungsgebühren	18.800
5. Saatgutuntersuchungen	420.000
6. Qualitätsprüfungen (Wein)	700
7. Gebühren für Ausnahmegenehmigungen nach § 6 Pflanzenschutzgesetz	130.000
8. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren im Rahmen des Pflanzenschutzsachkundenachweises	70.000
9. Gebühren im Rahmen der Zusatzabgabenverordnung	150.000
10. Anerkennungsgebühren für Land- und Hauswirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft	101.800
<b>Zusammen</b>	<b>2.261.300</b>

Gemäß § 12 des Gebührengesetzes für das Land NRW (GebG NRW) vom 23. August 1999, in der zzt. gültigen Fassung, ist Kostengläubiger von Gebühren und Auslagen der Rechtsträger, dessen Behörde eine kostenpflichtige Amtshandlung vornimmt.

**Kapitel 10 170****Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2011 EUR</b>	<b>Ansatz 2010 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2011 EUR</b>	<b>IST 2009 TEUR</b>
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
671 11 549	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 12 und 671 13. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 271 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	59 780 000	58 780 000	+1 000 000	58 500
671 12 549	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastung entstehen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 13.	18 550 000	18 550 000	—	18 550
671 13 549	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 12.	8 500 000	8 500 000	—	7 000
685 00 549	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammer. . . .	3 050 000	5 550 000	-2 500 000	8 050
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 170. . . . .</b>	<b>89 880 000</b>	<b>91 380 000</b>	<b>-1 500 000</b>	<b>92 100</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :**

Im Dezember 2004 wurde ein Gutachten zur Untersuchung der Finanzierung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben. Aufgrund des Ergebnisses des Gutachters vom September 2005 ist die Finanzierung der Landwirtschaftskammer umgestellt worden. Im Haushalt werden 89,9 Mio. EUR an Ausgaben sowie 10,5 Mio. EUR als Einnahmen etatisiert, so dass die Nettozahlung an die Landwirtschaftskammer 79,4 Mio. EUR beträgt.

**Zu Titel 671 13:**

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie sind 3.000.000 EUR veranschlagt.

**Zu Titel 685 00:**

Die Finanzzuweisungen werden jährlich um 2,5 Mio. EUR abgesenkt werden, so dass sie im Jahr 2013 abgebaut sind.